

Richtlinie zur Feststellung der Bewährung in Forschung und Lehre für die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ im Fachbereich II der Universität Trier

Vom 1. August 2014

Aufgrund des § 60 Abs. 5 und 6 der Grundordnung der Universität Trier vom 10. Februar 2005, zuletzt geändert am 28. Januar 2014, hat der Senat der Universität Trier am 24.07.2014 auf Vorschlag des Fachbereichs II vom 18. Juni 2014 die folgende Richtlinie zur Feststellung der Bewährung in Forschung und Lehre für die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ im Fachbereich II der Universität Trier beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 61 Abs. 3 HochSchG kann die Präsidentin oder der Präsident Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach deren Ausscheiden auf Antrag die Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ verleihen, wenn sie an der Hochschule lehren. Gleiches gilt nach vierjähriger Bewährung in Forschung und Lehre für Habilitierte und andere Personen, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur erfüllen. Die Bewährung in Forschung und Lehre ist durch mindestens ein von der Dekanin oder dem Dekan einzuholendes Gutachten einer Professorin oder eines Professors nachzuweisen, das auch die Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen und die wissenschaftliche Publikations- und Vortragstätigkeit berücksichtigt (§ 60 Abs. 5 und 6 Grundordnung). Es können auch externe Gutachten eingeholt werden.

1. Kriterien für die Bewährung in der Forschung

Die Beurteilung der Bewährung in der Forschung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Publikationen
- wissenschaftliche Vortragstätigkeit, Tagungs- und Kongresseinladungen
- wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen
- eingeworbene Drittmittel
- internationale Sichtbarkeit in Wissenschaft und Forschung

2. Kriterien für die Bewährung in der Lehre

Die Beurteilung der Bewährung in der Lehre erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- Lehrerfahrung und Lehrqualität
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Lehre an der Universität Trier in der Regel über mehrere Semester

Bei der Beurteilung der Lehrleistung werden auch die Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen berücksichtigt. Es soll sich dabei um möglichst aktuelle Ergebnisse handeln, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Trier, 01.08.2014

Der Vorsitzende des Senats der Universität Trier
Prof. Dr. Michael Jäckel
Präsident